



## Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Friedberg/Hessen

Fraktionsvorsitzender: Dr. Klaus-Dieter Rack, 61169 Friedberg/H., [klaus.rack@gmx.net](mailto:klaus.rack@gmx.net), Tel. 06031/4217

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Hendrik Hollender  
Mainzer-Tor-Anlage 6  
61169 Friedberg

07.06.2021

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie diese **Anfrage** auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

### **21-26/0067                    Bauliche Umgestaltung der Kaiserstraße**

Die Umgestaltung der Kaiserstraße ist seit Jahren in der Diskussion und ein erklärtes Ziel der Bürgerschaft, des Einzelhandels und der politischen Parteien Friedbergs. Nicht zuletzt wurden im Verlaufe des ISEK-Verfahrens zahlreiche Vorschläge und Ideen zur baulichen Erneuerung der Hauptachse durch das Zentrum Friedbergs eingebracht. Es ist erkennbares Interesse der Stadtgesellschaft, die Entwicklung der Kaiserstraße zu einer attraktiven Aufenthalts- und Geschäftsmeile unter angemessener Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer voranzubringen. Allerdings ist es an der Zeit, den vielfältigen Bekenntnissen zur Umgestaltung der Hauptachse durch Friedberg nun auch endlich Taten folgen zu lassen.

Bereits im Etat 2020 waren im Investitionsprogramm ab 2021 Mittel zur Umgestaltung vorgesehen. Im Haushaltsplan 2021 sind diese Mittelansätze im Investitionsprogramm um ein Jahr verschoben worden.

Deshalb ist zu fragen:

1. Hat das städtische „Bauamt“ seit der Mittelansetzung im Etat 2020 bereits Planungen zur Umgestaltung der Kaiserstraße vorgenommen?

Falls Ja: a) Wann werden diese Planungen den städtischen Gremien vorgelegt?

b) In welche Richtung und wann soll die Umgestaltung begonnen werden?

c) In wieviel Abschnitte soll das Bauvorhaben unterteilt werden, um eine für Anwohner und Geschäftsleute verträgliche Bauabwicklung vorzunehmen?

d) Mit welcher Bauzeit ist zu rechnen?

Falls Nein: a) Warum erfolgte bisher keine Planung, zumal die Mittelverschiebung nach 2022 erst mit Beschluss über die Haushaltssatzung im Dezember 2020 erkennbar und wirksam wurde?

b) Wann ist mit Entwurfsplanungen zu rechnen und in welche Richtung soll nach Planungsabsicht mit der Umgestaltung begonnen werden?

c) und d) die gleichen Fragen wie unter Ja c) und d).

2. Handelt es sich bei den im Investitionsprogramm (Etat 2021) vorgesehenen Finanzmitteln für 2022 (970 T€) um reine Planungs- oder auch bereits um Umgestaltungsmittel?

Ulrich Hausner

Dr. Klaus-Dieter Rack  
(Fraktionsvorsitzender)